

# Regierungsratsbeschluss

vom 27. Januar 2020

Nr. 2020/152

## Delegierten-Generalversammlung Jagdhornbläser Schweiz

---

### 1. Erwägungen

Am Samstag, 21. März 2020, findet die Delegierten-Generalversammlung der Jagdhornbläser Schweiz im Zunfthaus zu Wirthen in Solothurn statt.

### 2. Beschluss

Auf Gesuch hin wird den ca. 50 - 80 Teilnehmenden ein Apérobeitrag von total Fr. 800.-- ausgerichtet, dessen Kosten je zur Hälfte vom Regierungsrat des Kantons Solothurn und von der Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn übernommen werden. Die Kosten des Regierungsrates gehen zu Lasten des Allg. Kredites, Konto 3109000, KST. 1006, und sind durch die Staatskanzlei anzuweisen.

Der Veranstalter wird gebeten, je eine Rechnung (unter Angabe der Regierungsratsbeschluss-Nr.) an folgende Adressen zu senden:

- Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn, Stadtkanzlei, Baselstrasse 7, Postfach 460, 4502 Solothurn
- Staatskanzlei Solothurn, Rathaus, Barfüssergasse 24, 4509 Solothurn

Die Organisation des Apéros erfolgt durch den Veranstalter.



Andreas Eng  
Staatschreiber

### Verteiler

Staatskanzlei 3  
Amt für Finanzen  
Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn, Stadtkanzlei – intern  
Jagdhornbläsercoprs Wandfluh, Ruedi Gfeller, Kirchgasse 8, 4515 Oberdorf